



Kita Regenbogen

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Steinhude am Meer

Großenheidorner Straße 74 D
31515 Wunstorf OT Steinhude

Telefon: 05033 3839017

E-Mail: info@kita-regenbogen-steinhude.de

Internet: kita-regenbogen-steinhude.de



KINDERSCHUTZKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Definitionen von Gewalt.....	5
1.1 Definition von physischer Gewalt = körperliche Gewalt	5
1.2 Definition von psychischer Gewalt = seelische Gewalt	5
1.3 Definition von Vernachlässigung	5
1.3.1 Emotionale Vernachlässigung	5
1.3.2 Körperliche und medizinische Vernachlässigung	6
1.4 Sexualisierte Gewalt.....	6
1.5 Nähe und Distanz-Regulierung in der professionellen Arbeit	6
2. Partizipation.....	7
2.1 Haltung und Handlungsprinzipien.....	7
2.2 Institution Kindertagesstätte	7
2.3 Kinder	7
2.3.1 Kinder haben Rechte.....	8
2.4 Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten.....	8
2.5 Kommunikation und Umgang miteinander.....	9
3. Beschwerdemanagement	9
3.1 Handlungsplan bei Problemen und Konflikten in der Kindertagesstätte	10
3.2 Beschwerden durch die Kinder.....	11
3.3 Beschwerden durch Sorgeberechtigte.....	11
4. Risiko und Ressourcenanalyse	11
4.1 Körperliches Wohlbefinden.....	11
4.2 Seelisches Wohlbefinden	12
4.3 Verantwortung von Nähe und Distanz	13
4.4 Prävention durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit.....	13
4.5 Mahlzeiten	16
4.6 Pädagogische Maßnahmen.....	17
4.6.1 Konflikte zwischen Kindern.....	18
4.6.2 Unsere Konfliktlösungsstrategie in der Kita	18
4.6.3 Arbeit mit Sorgeberechtigten bei auffälligem Verhalten von Kindern.....	19
4.6.4 Handlungsplan für Mitarbeitende bei auffälligem Verhalten von Kindern...	19
4.7 Schutz vor Gefahren im Kita-Alltag.....	20

5. Personen in der Einrichtung	21
5.1 Angemeldete Besucher	21
5.2 Unangemeldete Personen	21
6. Sexualisiertes Rollenspiel	22
6.1 Rollenspiele	22
6.2 Aufklärung	22
6.3 Entdecken des eigenen Körpers - „Doktorspiele“	22
6.4 Wenn Kinder sexuell grenzüberschreitend werden	24
7. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung.....	24
7.1 Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder	24
7.2. Von wem ist zu melden?.....	25
7.3 Wann ist was zu melden?	25
8. Netzwerk und Kooperation	25
8.1 Träger der Ev.-Luth. Kita Regenbogen	25
8.2 Frühe Hilfen der Stadt Wunstorf	25
8.3 Dezernat II – Soziale Infrastruktur / Fachbereich Jugend	26
9. Quellen	26
Anhang: Übertretungen erkennen und Handeln im häuslichen Bereich	27
Anhang 1: Erkennen und Handeln bei Übertretungen	27
Anhang 2: Was tun, wenn Sie als Sorgeberechtigte von Misshandlungen oder Vernachlässigung eines Kindes Kenntnis haben?	27
Anhang 3: Bei Vernachlässigung und Körperstrafen	28
Anhang 4: Bei sexueller Gewalt.....	28
Anhang 5: Paragraf 8a Kindeswohlgefährdung	29
Anhang 6: Beratungsstellen.....	29

Vorwort

Wir haben ein Kinderschutzkonzept entwickelt, um eine klare Haltung den Kindern gegenüber zu leben, um die Kinder vor Gefahren zu schützen, die Mitarbeitenden (alle Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen und Auszubildende sowie Praktikanten) vor etwaigen falschen Verdachtsmomenten zu bewahren, Sorgeberechtigte für die Thematik sensibel zu machen und qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten.

Unser christliches Menschenbild verpflichtet uns zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Gott liebt jeden Menschen. Jeder Mensch ist ein einmaliges Geschöpf Gottes und vom Beginn seines Lebens an uneingeschränkt angenommen. Diese Gewissheit prägt unser Menschenbild. In unserer Einrichtung erleben wir: Jeder ist für jeden da. Wir ermutigen Kinder, Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft zu übernehmen. Sie sind unsere Gegenwart und Zukunft. Wir stehen Kindern zur Seite, wenn sie Gott und die Welt erkunden. Dabei beachten wir konsequent ihre Rechte und lassen uns auf ihre persönlichen Perspektiven ein (Leitbild für evangelische Kindertageseinrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe).

Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz).

Prävention und Interaktion sind die beiden Säulen, auf denen dieses Gesetz aufbaut. Ziel ist es alle involvierten Personen, die sich für das Wohlergehen unserer Kinder engagieren – angefangen bei den Sorgeberechtigten, Pädagogen, Kinderärzten, Frühförderstellen bis hin zum Jugendamt zu stärken.

1. Definitionen von Gewalt

1.1 Definition von physischer Gewalt = körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt sind nicht nur Misshandlungen wie Schläge, sondern auch beispielsweise Schütteln, Stoßen, gewaltsam Füttern, an den Ohren ziehen, an den Armen reißen, ein Kind auf den Stuhl stoßen, zum Stillsitzen zwingen, auf die Matratze drücken oder Kinder zur Gewalt anstiften „Hau doch zurück“. Auch Essenszwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt (siehe Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und § 8a SGBVIII).

Von körperlicher Gewalt spricht man, wenn die Unversehrtheit eines menschlichen Körpers durch eine oder mehrere Personen absichtlich verletzt wird.

1.2 Definition von psychischer Gewalt = seelische Gewalt

Seelische Gewalt an Kindern ist jene Gewaltform, die wohl am häufigsten auftritt, jedoch schwieriger zu erkennen ist. Sie wird häufig als „normale Erziehungsmethode“ verharmlost. Sorgeberechtigte, aber auch Bezugspersonen greifen im Alltag aktiv wie auch passiv, d.h. ohne es zu wollen oder gar zu merken, zu dieser Form der Gewalt (vgl. Homepage Kinderschutz Schweiz).

Dazu zählt, Kinder zu beschimpfen, abzulehnen, bloßzustellen, zum Sündenbock zu machen, sie mit Aufmerksamkeitsentzug zu strafen, ihnen zu drohen oder mutwillig Angst zu machen. Physische Gewalt ist aber auch, wenn die Bedürfnisse der Kinder vernachlässigt werden oder sie ein Übermaß an erstickender Aufmerksamkeit erhalten.

Unter psychischer Gewalt ist bewusstes oder unbewusstes „erzieherisches“ Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann.

Seelische Gewalt geht mit jeder körperlichen Gewalt einher, da jede körperliche Gewalt eine Demütigung für das Kind bedeutet (siehe BKISchG und §8a SGBVIII).

1.3 Definition von Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet das Nichterfüllen der grundlegenden körperlichen, emotionalen, erzieherischen sowie medizinischen Bedürfnisse eines Kindes.

1.3.1 Emotionale Vernachlässigung

Emotionale Vernachlässigung ist die Missachtung der emotionalen Bedürfnisse eines Kindes nach Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit und intellektueller Stimulation. Die Vernachlässigung wird bewusst und absichtlich ausgeübt (siehe BKISchG und §8a SGBVIII).

Diese Form der Vernachlässigung ist am schwersten erkennbar.

Anzeichen für eine emotionale Vernachlässigung sind oft folgende Punkte

- Es steht kaum oder gar keine Zeit für die Kinder zur Verfügung.
- Kinder werden bewusst ignoriert.
- Strafen werden bewusst als Mittel der Erziehung eingesetzt, um die Kontrolle auszuüben.
- Kritik ist nicht sachlich begründet, sondern säht Zweifel am Selbstwert des Kindes.
- Fehlendes Lob für eigene Leistungen.
- Einfordern von besonderer Dankbarkeit für selbstverständliche Dinge („*Sei froh, dass du mit raus darfst!*“).
- Offene Feindseligkeit oder Geringschätzung der Kinder.

1.3.2 Körperliche und medizinische Vernachlässigung

Anzeichen von körperlicher und medizinischer Vernachlässigung:

- Kinder werden nicht gewickelt.
- Kinder dürfen sich nach dem Einnässen / Einkoten nicht umziehen.
- Es kommt zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht.
- Kindern wird keine Behandlung bei Verletzungen gewährt.
- Kranke Kinder werden nicht in die Obhut der Sorgeberechtigten übergeben, sondern die Kinder müssen den Zustand in der Kita aushalten.

1.4 Sexualisierte Gewalt

Nach der Definition der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist jeder sexuelle Kontakt (unabhängig davon, ob auch Körperkontakt stattgefunden hat, z.B. also auch über soziale Medien) zwischen einem Kind unter 14 Jahren und einer anderen Person als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt zu werten. Bei älteren Jugendlichen liegt dann sexueller Missbrauch vor, wenn die Handlung gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisses erfolgt.

1.5 Nähe und Distanz-Regulierung in der professionellen Arbeit

Die Bedürfnisse jedes Kindes stehen im Fokus für das Handeln der Erwachsenen. Für die professionelle Arbeit wird durch ein reflektiertes und nach gemeinsamen Regeln abgestimmtes Handeln Nähe definiert. Die damit verbundene Distanz benötigen die Kinder für ihr geschütztes Erleben.

2. Partizipation

2.1 Haltung und Handlungsprinzipien

Die von den Mitarbeitenden und vom Träger gemeinsam erarbeiteten Formulierungen aus diesem Konzept sind Grundhaltungen, die alle miteinander verbindet.

2.2 Institution Kindertagesstätte

In unserer Kindertagesstätte herrscht eine Null-Toleranz-Maxime. Eine gewaltfreie Umgebung – ohne physische und psychische Gewalt ist Voraussetzung und spiegelt die Grundhaltung in den pädagogischen Grundsätzen und Regeln wider.

2.3 Kinder

- Jedes Kind wird als eigenständiges Individuum und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. - Ihm wird unabhängig vom Verhalten mit Wertschätzung begegnet.
- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Kitaleben beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges Anliegen in der Erziehung, trotzdem gibt es klare Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen.
- Mädchen und Jungen werden gleichwertig behandelt. Für sie gelten dieselben Regeln.
- Regeln geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält das Kind die Regeln nicht ein, werden Kind- und altersgerechte Maßnahmen ergriffen, die dem heutigen pädagogischen Wissen entsprechen. Regeln sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit.
- Die Mitarbeitenden in unserer Kita sind ein Vorbild für die Kinder und verhalten sich glaubwürdig.
- Unerwünschte Berührungen finden nicht statt. Dies gilt auch, wenn sie als liebevolle Zuwendung gemeint sind. Grundsätzlich entscheidet das Kind, aber auch das Kind wird auf Grenzen hingewiesen. Zum Beispiel küssen Kinder nicht die Mitarbeitenden und werden von diesen auch nicht geküsst.

2.3.1 Kinder haben Rechte

Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte berücksichtigt (vgl. pädagogisches Konzept, Punkt 4.5. Rechte des Kindes in unserer Einrichtung, VN-Kinderrechtskonvention 01.2021).

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

- Gleichheit bedeutet für alle Mitarbeitenden jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Mitarbeitenden feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Die Mitarbeitenden achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen. So wird beispielsweise kein einzelnes Kind ein Geschenk von einem einzelnen Mitarbeitenden bekommen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

- Es wird darauf geachtet in den Tagesablauf Phasen der Erholung zu integrieren. Zum Beispiel ist nach dem Mittagessen in jeder Altersgruppe eine Ruhepause in den Alltag eingeplant. Die Mitarbeitenden entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (CD hören, schlafen, lesen, malen, im Garten spielen ...).
- Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Mitarbeitenden räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein als der Einhaltung des Tagesplanes.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

- Die Mitarbeitenden nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

2.4 Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

- Die Sorgeberechtigten werden vor Beginn der Betreuung über die Grundhaltung unserer Kita und die Handlungsprinzipien informiert.
- Mit den Sorgeberechtigten wird aktiv und offen kommuniziert. Die Beziehungen und Kontakte zu den Kindern gestalten wir transparent. Sorgeberechtigte wissen, wen sie bei Fragen oder dem Verdacht von Misshandlungen sowie Gewaltanwendungen kontaktieren können – siehe Handlungsmodell 3.1.

- Es findet jährlich ein Abend mit den Sorgeberechtigten in den Gruppen im neuen Kitajahr statt.
- Es findet jährlich ein Themen-/Abend mit Sorgeberechtigten im zweiten Halbjahr statt.
- Verpflichtend ist mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr mit allen Sorgeberechtigten der Einrichtung. Nach Bedarf kann die Frequenz individuell deutlich erhöht werden.
- Es gibt eine regelmäßige schriftliche Befragung der Sorgeberechtigten.
- Über anstehende Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Sorgeberechtigte neben Aushängen zusätzlich digital informiert.
- Das Kinderschutzkonzept der Einrichtung ist öffentlich auf der Homepage einsehbar.
- Ein fest installierter Kummerkasten befindet sich in der Kita.
- Die Sorgeberechtigten haben nach Absprache die Möglichkeit in unserer Einrichtung zu hospitieren und den Kindergartenalltag mitzerleben

2.5 Kommunikation und Umgang miteinander

- Dem Kind wird mit Wertschätzung begegnet. Kinder lernen am Beispiel der Erwachsenen. Deshalb wird auch unter den Erwachsenen ein respektvoller, wertschätzender Umgang gepflegt.
- In der Kita wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für Erwachsene sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter untersagt. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kita nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Die Einrichtungsleitung achtet auf Konstanz in der Betreuung und unterstützt den Aufbau von Beziehungen zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern.
- Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

3. Beschwerdemanagement

In unserer Kita verstehen wir Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit. Dies erfordert eine partizipatorische Grundhaltung, die Beschwerden als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Aus diesem Grund suchen wir gemeinsam nach verbindlichen Lösungen auf sachlicher Ebene.

3.1 Handlungsplan bei Problemen und Konflikten in der Kindertagesstätte

Wer hat einen Konflikt mit wem?	Betreffende Person geht zu ...	Falls es nicht geklärt ist, zu ...
Eltern mit Mitarbeitenden	Betreffendem Mitarbeiter	1. Einrichtungsleitung 2. Träger 3. Fachberatung 4. Elternvertreter der Gruppe
Mitarbeitende mit Eltern	Betreffende Eltern	1. Einrichtungsleitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. schreien, verbale / psychische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein sofortiges Hausverbot aus 2. Träger 3. Fachberatung
Eltern mit Elternbeirat	Betreffenden Elternbeirat	1. Einrichtungsleitung 2. Träger
Elternbeirat mit Eltern	Betreffende Eltern	1. Einrichtungsleitung 2. Träger
Elternbeirat mit Mitarbeitenden	Betreffende Mitarbeiter	1. Einrichtungsleitung 2. Träger 3. Fachberatung
Mitarbeitende mit Elternbeirat	Betreffender Elternbeirat	1. Einrichtungsleitung 2. Träger 3. Fachberatung
Eltern mit Eltern	Betreffende Eltern	1. Gruppenmitarbeiter 2. Einrichtungsleitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. schreien, verbale / psychische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein sofortiges Hausverbot aus
Eltern haben Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	Gruppenmitarbeiter	1. Einrichtungsleitung 2. insoweit erfahrene Fachkraft 3. Jugendamt
Eltern haben Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	Einrichtungsleitung	1. Träger

3.2 Beschwerden durch die Kinder

- Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.), Wut, Trauer, sich zurückziehen geäußert. Daher schult sich unser Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Unsere Kindertagesstätte will den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Alltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren. Authentische Beteiligungsprozesse, tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitern anzuzeigen, indem sie ihre Beschwerde bei einem Mitarbeitenden oder der Leitung anbringen. Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren.

Die Mitarbeitenden signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

3.3 Beschwerden durch Sorgeberechtigte

Die Sorgeberechtigten haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit sich persönlich, schriftlich mit Einwurf im Beschwerdebriefkasten, per Telefon oder per E-Mail bei den Gruppenmitarbeitern, der Kindergartenleitung, dem Träger oder den Elternvertretern zu beschweren.

Die Beschwerden werden entsprechend dem Handlungsplan in Teamsitzungen, Elterngesprächen, durch Weiterleitung an außenstehende Institutionen und auf Elternabenden bearbeitet.

4. Risiko und Ressourcenanalyse

4.1 Körperliches Wohlbefinden

Die Kita achtet auf einen abwechslungsreichen, dem Alter der Kinder angepassten Tagesablauf. Die Räume sind ausreichend groß, hell, sauber, gut gelüftet und dem

Alter der Kinder entsprechend ausgestattet. Wenn ein Unwohlsein des Kindes festgestellt wird, ergreifen die Mitarbeitenden entsprechende Maßnahmen.

- Auf Hygiene wird geachtet. Die Windeln von Kleinkindern werden ausreichend oft gewechselt und die Haut gepflegt. Schmutzige oder nasse Kleidung wird gewechselt.
- Das Kind kann selbst entscheiden, ob es aktiv sein will oder eine Ruhephase benötigt. Bei kleinen Kindern achten die Mitarbeitenden auf die Körpersprache, um zu merken, wann das Kind Schlaf benötigt. Kleine Kinder werden beim Erlernen des Schlaf-Wach-Rhythmus unterstützt.
- Kinder, die in der Kita schlafen, haben einen geeigneten, ruhigen Schlafplatz. Sie werden nicht zum Schlafen gezwungen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit in Räumen oder im Freien zu spielen. Die Mitarbeitenden beachten das abwechselnde Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Bewegung und schaffen entsprechende Möglichkeiten, damit Kinder dieses Bedürfnis ausleben können.
- Kinder haben der Witterung entsprechende Kleidung. Dabei wird das individuelle Wärme-/Kälteempfinden des Kindes respektiert. Die Mitarbeitenden achten auf Signale der Kinder und merken so, wenn sie überhitzt oder unterkühlt sind.
- Bei großer Hitze haben die Kinder die Möglichkeit sich abzukühlen (Wasserspiele, Getränke). Ein ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung (Beschattung, Mützen, Vermeiden der Mittagshitze) ist gewährleistet.

4.2 Seelisches Wohlbefinden

- Das Kind wird behutsam und individuell in unsere Kita eingewöhnt. Eine feste Bezugsperson begleitet die Kinder in der Eingewöhnungsphase und jedes Kind bekommt die Zeit, die es dafür benötigt.
- Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.
- Das Kind entscheidet, ob es allein oder mit anderen Kindern spielen will.
- Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Es darf auch „NEIN“ sagen.
- Kinder werden in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen hierbei das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermutigt, altersgemäß unterstützt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diese machen wollen.

4.3 Verantwortung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung von Nähe und Distanz liegt immer beim Erwachsenen. Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische / psychische Gewalt entstehen könnte, zu entschärfen. Für die Mitarbeitenden und Kinder der Einrichtung stellen sie einen Schutz dar. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention. In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig. Wir sind für den Umgang mit individuellen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, Grenzen zu setzen ohne Zwänge auszuüben. Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie Eltern der Einrichtung sind aufgrund der dörflichen Struktur sowie der Wohnort- und Arbeitsplatznähe vielen Mitarbeitenden vorhanden und werden sensibel behandelt. Während der Arbeitszeit sind die Mitarbeitenden im Dienst und verhalten sich angemessen. Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

4.4 Prävention durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Trösten, Tragen, Kuscheln, Berühren

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich und ein Teil unserer Arbeit, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Sobald ein Kind signalisiert, dass es wieder ins eigene Spiel möchte, wird dem Wunsch sofort nachgegangen.

Krippe: Beim Trösten von Krippenkindern, nehmen wir diese bei Bedarf hoch und gehen auf sie ein.

Eltern werden im Tür- und Angelgespräch darüber informiert, wenn Kinder besonders viel Nähe am Tag eingefordert haben.

Sitzen auf dem Schoß

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihren Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Die Kinder entscheiden selbst wann, wie lange und bei wem sie auf den Schoß möchten. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen.

Küssen von Kindern

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Die Mitarbeitenden kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen z.B. anbieten einer Umarmung, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Zur Vermeidung eines Kusses muss ein natürliches Maß gewahrt werden.

Wickeln

Krippe: Wenn gewickelt wird, wird ein Mitarbeitender informiert. Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person (keine Schnuppernden, Kurzzeitpraktikanten), in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Um die Intimsphäre zu wahren, wird, wenn möglich, jedes Kind allein und mit geschlossener Tür (da Glastür und Bereich einsehbar) gewickelt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickelvorgang dazu, wenn die Kinder dies wünschen und nach Bedarf z.B. bei Rötungen im Intimbereich.

Jeder Wickelvorgang wird dokumentiert. Im Wickelprotokoll werden die Uhrzeit, Namenskürzel der Fachkraft, die die Pflegehandlung durchgeführt hat, die Ausscheidungen und ggf. Anmerkungen wie z.B. Rötung des Intimbereichs festgehalten. Jedes Kind hat sein eigenes Wickelprotokoll. Die Protokolle werden in einer Mappe aufbewahrt und auf Nachfrage nur mit den Sorgeberechtigten des jeweiligen Kindes besprochen.

Kindergarten: Wenn gewickelt wird, wird ein Mitarbeitender informiert. Die Kinder werden nur von Bezugspersonen gewickelt (keine Schnuppernden, Schülerpraktikanten). Die Tür zum Wickelraum und der Gruppe bleibt offen. Der Wickelbereich ist vom Flur aus nicht einsehbar, so dass die Intimsphäre gewahrt bleibt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies durch z.B. Rötungen notwendig ist.

Jeder Wickelvorgang wird dokumentiert. Im Wickelprotokoll werden die Uhrzeit, Namenskürzel der Fachkraft, die die Pflegehandlung durchgeführt hat, die Ausscheidungen und ggf. Anmerkungen wie z.B. Rötung des Intimbereichs festgehalten. Jedes Kind hat sein eigenes Wickelprotokoll. Die Protokolle werden in einer Mappe aufbewahrt und auf Nachfrage nur mit den Sorgeberechtigten des jeweiligen Kindes besprochen.

Neue pädagogische Mitarbeitende, Auszubildende und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit. – Zu Beginn wird die Pflegehandlung von einer Pädagogischen Fachkraft begleitet.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich einen Mitarbeitenden ihres Vertrauens auszusuchen, der die Pflegehandlung übernimmt.

Toilettengang

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einem Mitarbeitenden ab und gehen selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, jedoch achten wir darauf die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Nach Bedarf und Wunsch des Kindes wird der Toilettengang unterstützt. Das Kind ist allein in der Toilettenkabine. Die Begleitung durch Mitarbeitende oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich.- Nein-heißt-Nein! So wird die Intimsphäre gewahrt. Der begleitende Mitarbeitende meldet sich wie unter Wickeln ab.

Die Vorschüler / Kinder, die feinmotorisch in der Lage sind, sollten lernen, sich auch nach dem Stuhlgang allein zu säubern. Bei Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten.

Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben.

Fiebertemperaturen

Das Fieber wird im Ohr oder an der Stirn gemessen.

Mittagsschlaf

Krippe: Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z. B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Kein Mitarbeitender sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Die Eltern werden darüber informiert, wenn das Kind einen intensiven Kontakt gesucht hat.

Die Kinder schlafen im Body oder Unterwäsche. Sie werden aber zu keiner Zeit von den Mitarbeitenden dazu gezwungen und haben immer die Möglichkeit ihre Oberbekleidung auf Wunsch anzubehalten. Die Mitarbeitenden behalten alle Kleidung an.

Kinder liegen auf einem eigenen Schlafplatz, die Mitarbeitenden sind neben der Matratze.

Neue pädagogische Mitarbeitende, Auszubildende und Jahrespraktikanten (keine Schnuppernden oder Kurzzeitpraktikanten) gehen erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens mit vertrauten pädagogischen Fachkräften in den Schlafraum.

Kinder, die nicht mehr schlafen wollen, bekommen die Möglichkeit eine ca. 30-minütige Ruhepause einzulegen.

Kindergarten: In der Kindergartengruppe gibt es die Möglichkeit eine ca. 30-minütige Ruhepause einzulegen. Dort werden Hörspiele gehört, ein Buch gelesen oder andere geeignete Angebote zur Entspannung gemacht.

Möchte ein Kind nicht an der Ruhepause teilnehmen, kann es weiter im Gruppenraum spielen. Wir zwingen keine Kinder zu einem Mittagsschlaf, selbst wenn wir merken, dass dies wichtig wäre.

Planschen, Baden und Duschen

Beim **Planschen oder bei Wasserspielen** im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten korrekt gekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurückzuziehen, z. B. in der Toilettenkabine. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen, bei starker Versandung mit klarem, handwarmem Wasser ab der Schulter **abgeduscht**. Die Waschräumtür hat mindestens einen Spaltbreit offen zu bleiben.

Krippe: Die Krippenkinder werden von den Mitarbeitenden bei der Reinigung und abtrocken unterstützt.

Kindergarten: Der Schmutz ist von den Kindern allein zu entfernen und das Abtrocknen geschieht selbstständig.

Als Ausnahmefall gestaltet sich die Verunreinigung nach **starkem Stuhlgang**. Hier werden alle Kinder mit klarem, handwarmem Wasser ab der Schulterpartie abgeduscht. Die pädagogischen Fachkräfte reinigen die verunreinigten Körperstellen mit einem Waschlappen und klarem Wasser.

Die Sorgeberechtigten werden immer über das Abduschen informiert.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Sprache

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet!

4.5 Mahlzeiten

Den Kindern wird regelmäßig und ausreichend abwechslungsreiches und gesundes Essen und Flüssigkeit in altersgerechter Zubereitung bereitgestellt.

- Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken.

- Mahlzeiten werden gemeinsam mit der Gruppe eingenommen. Dies ergibt sich aus der Bauweise der Einrichtung.
- Kleine Kinder bekommen Hilfe beim Essen.
- Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ungesüßtem Tee und Leitungswasser.
- Bei kleinen Kindern achten die Mitarbeitenden auf die Körpersprache, um zu merken, wann sie satt sind.
- Die Kita legt Wert auf eine ausgewogene – gesunde Kost.
- Nahrung ist kein Machtmittel. Nahrungsentzug zur Bestrafung ist verboten. Nahrungsmittel zur Belohnung sind ebenso ungeeignet.
- Tischgespräche sind ausdrücklich erwünscht.
- Es gibt eine feste Sitzordnung bei uns in der Cafeteria. Diese setzt sich aus den verschiedenen Stuhl- und Tischhöhen und Freundschaften zusammen. Bei Bedarf verändern wir auch gegen den Willen des Kindes diese Sitzordnung z.B., wenn wir merken, dass Kinder sich gegenseitig beim Essen regelmäßig stören. Diese Entscheidung wird nicht willkürlich getroffen, sondern es bedarf einer längeren Begleitung der Kinder. Die Kinder werden in diesem Prozess auch auf die Konsequenz des Umsetzens hingewiesen.

4.6 Pädagogische Maßnahmen

Regeln geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält das Kind die Regeln nicht ein, werden Kind- und altersgerechte Maßnahmen ergriffen, die dem heutigen pädagogischen Wissen entsprechen. Regeln sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit.

Es gibt Situationen im Alltag in denen einzelne Kinder das Gruppengefüge nachhaltig stören, andere Kinder körperlich verletzen oder sich selbst nicht mehr regulieren können. In diesen Situationen nehmen wir die Kinder zum Schutz aller aus der Situation. Diese Auszeit wird immer von einer pädagogischen Kraft 1:1, sprachlich begleitet und dauert max. 1 Minute pro Lebensjahr des Kindes.

Kindern sprachlich anzudrohen, dass sie aufgrund von Fehlverhalten allein sitzen und essen müssen, wird nicht gestattet.

Kindern sprachlich anzudrohen, dass aufgrund Ihres Verhaltens ein Aufenthalt in der Krippengruppe oder Mittagsschlaf notwendig ist, wird nicht gestattet.

4.6.1 Konflikte zwischen Kindern

Konflikte gehören im Kindergartenalltag zur normalen Entwicklung eines jeden Kindes. Manchmal werden diese nicht verbal ausgetragen, sondern es kommt zu Handgreiflichkeiten und Grenzüberschreitungen. Durch diese Streitigkeiten erwerben Kinder die Fähigkeit, einen Weg zwischen Durchsetzung eigener Interessen und der Anpassung an andere zu finden.

- Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder, je nach Entwicklungsstand selbstständig Konflikte zu lösen.
- Die Aufgabe von Mitarbeitenden ist es, Kinder gerade so weit zu unterstützen, bis diese selbstständig mit der Situation zurechtkommen.
- Je nach Entwicklungsstand des Kindes werden wir sichtbare Gefühle und Bedürfnisse verbalisieren, beide Sichtweisen einnehmen und darstellen, sowie die Betroffenen trösten und beruhigen.
- Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder darin ihre Wahrnehmung – wobei Wahrnehmung immer interessengeleitet und demnach subjektiv ist – zu sensibilisieren um zwischen Absicht und Versehen unterscheiden zu lernen.
- Mitarbeitende halten zeitnah Fallbesprechungen über auffälliges Verhalten von Kindern im Klein- sowie Gesamtteam der Kita ab.

4.6.2 Unsere Konfliktlösungsstrategie in der Kita

- Deutlich „Stopp“ sagen,
- „Hilfe“ holen bei Mitarbeitenden, wenn die Situation nicht allein gelöst werden kann. Mitarbeiter fragen als erstes nach der Ursache des Konflikts und versuchen vor dem Gespräch mit den Beteiligten zu ergründen, ob eine Absicht oder ein Versehen vorliegt.
- Mitarbeitende fragen die Kinder, ob sie einen erneuten Versuch den Konflikt allein zu lösen unternehmen wollen.
- Möchte das Kind Unterstützung begleitet der Mitarbeitende das Kind und wird mit den Beteiligten ins Gespräch gehen, um eine befriedigende Lösung für den Konflikt zu finden. Hier wird der Mitarbeitende alle beteiligten Kinder motivieren ihre Sichtweisen darzustellen und ihre Gefühle auszudrücken.
- Manchmal ist es notwendig, die Streitenden im ersten Schritt zu trennen.
- Als allerletzte Maßnahme schränken wir kurzzeitig den Handlungsraum ein. Sollte ein Kind völlig haltlos sein, sich in die Situation reinsteigern und sich nicht beruhigen oder eine Gefahr für sich und andere darstellen kann ggf. der „Bärengriff“, ein schutz- und rahmengebender Haltegriff aus der Heilpädagogik, angewendet werden. Hierzu wird die pädagogische Fachkraft,

keine Auszubildenden oder Praktikanten, das Kind locker mit den Armen und Beinen bei sich halten um das Kind selbst, Mitarbeitende, sowie auch andere Kinder zu schützen. Dabei wird das Kind wieder „geerdet“ und entspannt sich. Sobald das Kind in der Lage ist sich zu beruhigen, lassen wir sofort los und gehen in ein 1:1 Gespräch mit dem Kind über.

4.6.3 Arbeit mit Sorgeberechtigten bei auffälligem Verhalten von Kindern

- Sorgeberechtigte vom konfliktausgehenden sowie konflikterleidenden Kind werden in einem geschützten Rahmen am selben Tag über körperlich gelöste Konfliktsituationen und ggf. den „Bärengriff“ informiert.
- Sollten wiederholt – innerhalb von 3 bis 4 Wochen Konflikte eines Kindes handgreiflich gelöst werden, wird im nächsten Schritt zeitnah ein Elterngespräch terminiert. Hier ist das Ziel nach den Ursachen für diese Form der Konfliktlösung zu suchen und Lösungsstrategien zu entwickeln.
- Nach spätestens drei Monaten wird ein erneutes Gespräch mit den Sorgeberechtigten gesucht, um die Entwicklung des Kindes zu erörtern. Sollte keine Veränderung eingetreten sein, wird angeregt eine außenstehende Institution wie Fachberatung, Frühförderung, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) oder ähnliches zu involvieren.
- Sollten Sorgeberechtigte trotz Handlungsbedarfs keine außenstehende Institution zur Hilfe nehmen, kann der Träger im Rahmen der Fürsorgepflicht den Betreuungsvertrag auflösen.

4.6.4 Handlungsplan für Mitarbeitende bei auffälligem Verhalten von Kindern

Bei Kindern wird dann von einem verhaltensauffälligen Verhalten gesprochen, wenn sich das Kind **nicht so benimmt wie die Kinder der Gleichaltrigengruppe**.

Die Beobachtungsphase sollte über einen längeren Zeitraum stattfinden, um Verhaltensmuster ausmachen zu können. Empfehlenswert sind mehrere Wochen. Ein konkreter Förderbedarf kann bereits schneller festgestellt werden.

Wer agiert?	Wann wird agiert?	Was wird unternommen?
Gruppenmitarbeitende mit Gruppenmitarbeitenden	Sofort nach auffälligem Verhalten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern des betreffenden Kindes über das Verhalten informieren 2. Situation im Kleinteam besprechen 3. Raumgestaltung und oder Tagesstruktur anpassen 4. Klare Regeln aufstellen und Grenzen setzen

Wer agiert?	Wann wird agiert?	Was wird unternommen?
		5. Eltern der Gruppe über die momentane Situation und Veränderungen informieren 6. Einrichtungsleitung informieren 7. Träger informieren
Gruppenmitarbeitende mit Gesamtteam Einrichtungsleitung informiert Träger	Nach wiederholtem Auftreten von auffälligem Verhalten je nach Intensität und Häufigkeit, spätestens jedoch nach 3-4 Wochen nach Auftritt des auffälligen Verhaltens	1. Fallbesprechung im Gesamtteam – auffinden Blinder Flecken im Alltag 2. Eltern des betreffenden Kindes über den Ausgang der Fallbesprechung informieren 3. Frühförder- und oder Erziehungsberatungsstelle hinzuziehen. Gilt für Mitarbeitende sowie Eltern als Ansprechpartner 4. Ggf. Fachberatung hinzuziehen 5. Ggf. die Eltern der Gruppe über weitere Veränderungen informieren 6. Träger informieren
Gruppenmitarbeitende informieren Einrichtungsleitung	Tritt keine Veränderung des auffälligen Verhaltens ein, dann max. in weiteren 2 Wochen	1. Einrichtungsleitung bezieht außenstehende Institutionen wie z.B. Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkraft oder andere Beratungsstellen ein 2. Überlastungsanzeige an den Träger melden

4.7 Schutz vor Gefahren im Kita-Alltag

Die Kita verfügt über ein Sicherheitskonzept. Es beinhaltet unter anderem folgende Punkte: Krankheiten/Unfälle, Notfälle/Erste Hilfe, Sicherheit beim Bringen/Holen, Sicherheit beim Spielen, Gifte/Gefahrstoffe, Brandschutz, elektrische Gefahren.

- Ausgebildetes Personal ist jederzeit (auch in den Bring- und Holzeiten) anwesend und verfügbar.
- Gefährliche Orte in der Betreuungseinrichtung sind im Rahmen der pädagogischen Nutzungsbestimmung abgesichert (z.B. Treppe, Herd, scharfe Kanten, Abhänge etc.).

- Reinigungsmittel, Medikamente und andere gefährliche Gegenstände sind an einem für Kinder unerreichbaren Ort aufbewahrt.
- Ausflüge außerhalb der Betreuungseinrichtung sind geplant und werden nur mit genügend Betreuungspersonen durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden der Kita sind mit den wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und dem Vorgehen im Brandfall vertraut.
- Die Notfallnummern für Feuerwehr, Polizei, Rettung sind für alle Mitarbeitenden gut sichtbar angebracht.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden altersgerecht für Gefahren in der Umwelt sensibilisiert.

5. Personen in der Einrichtung

Neben den Kindern und Sorgeberechtigten kommen häufig auch externe Besucher, wie zum Beispiel Handwerker/-innen oder Essenlieferanten ins Haus. Alle Personen, die sich befugt in unseren Einrichtungen aufhalten, tragen die Verantwortung für einen sicheren Aufenthalt. Sowohl angekündigte, wie auch unangekündigter Besuch melden sich durch Klingeln an.

Besucher betreten auf keinen Fall ohne Erstkontakt zu einem Mitarbeitenden die Einrichtung. Alle Besucherinnen und Besucher werden an der Eingangstür in Empfang genommen und zum Zielort begleitet. Unbefugte dürfen sich nicht allein im Haus aufhalten!

5.1 Angemeldete Besucher

Bei Terminen zwischen einem Mitarbeitenden und einem externen Besucher wird der Besucher persönlich an der Eingangstür in Empfang genommen. Angekündigte Besucher, betreten nicht allein die Einrichtungen.

5.2 Unangemeldete Personen

Trifft ein Mitarbeitender auf eine unbekannte Person im Haus, spricht dieser die Person an und erkundigt sich nach dem Anliegen.

Bei unangekündigtem Besuch klärt der Erstkontakt, spricht ein Mitarbeitender das Anliegen der Person. Was ist das Anliegen? Mit welcher Person wird Kontakt gesucht? Ist ein Termin vereinbart worden? Etc.

Der Mitarbeitende bringt die Person ins Leitungsbüro. Die Leitung / Stellvertretung fragt nach, wie die Person in die Kita gelangen konnte. Sollte das Anliegen der

Person nicht behandelt werden, wird sie höflich darum gebeten, einen Termin zu vereinbaren. Die Angelegenheit wird in der nächsten Teamsitzung besprochen.

6. Sexualisiertes Rollenspiel

6.1 Rollenspiele

Kinder erkennen beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen Spielsituationen werden die Sorgeberechtigten immer von uns informiert und beraten.

6.2 Aufklärung

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Sorgeberechtigten anschließend informiert.

Einmal jährlich findet ein Projekt in den Gruppen zum Thema „Ich fühl mich gar nicht klein und sage einfach nein“ statt.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Wenn Kinder eine andere Begrifflichkeit von zu Hause aus für die Geschlechtsteile erlernen, geben wir diese in anatomisch korrekter Form wieder.

Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis, „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“, „Po“ und „Hoden“.

6.3 Entdecken des eigenen Körpers - „Doktorspiele“

Definition: Als Doktorspiele werden Spiele zwischen Kindern bezeichnet, die die gegenseitige Erkundung ihrer Körper, insbesondere ihrer Genitalien, zum Inhalt haben.

Regeln im Alltag

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Sobald sich ein Interesse

der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher verbal oder non-verbal gefragt zu haben.

Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Es wird nur ohne Vorwürfe eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) der kindlichen Handlungen entsteht.

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Sorgeberechtigte darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Für „Doktorspiele“ gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Mitarbeitende – nicht an diesen kindlichen Handlungen teilnehmen.

Kindergarten: Kinder dürfen auf der Hochebene nackt sein, wenn Sie sich selbst ausziehen. Die pädagogische Fachkraft behält die Situation im Blick und greift ggf. bei Bedarf ein. Jahrespraktikanten und Auszubildende hingegen dürfen unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte diese Situationen beobachtend begleiten.

Krippe: Kinder dürfen im Gruppenraum, Waschraum, Schlafrum nackt sein, wenn Sie sich selbst ausziehen. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen den entsprechenden Raum dafür. Kurzzeit- und Schülerpraktikanten werden in der Situation gebeten andere Aufgaben zu erfüllen, um den geschützten Rahmen für die Kinder aufrecht zu erhalten.

Die Mitarbeitenden geben den Kindern folgende Sätze mit an die Hand: „Niemand darf dich berühren, wenn du es nicht willst.“ „Du darfst immer „NEIN“ sagen, wenn dich jemand berührt und es sich nicht gut anfühlt.“ und „Wenn das Kind nicht aufhört, darfst du dir Hilfe von einem Erwachsenen holen,“ „Hilfe holen ist kein Petzen“.

„Wenn ein Kind „Stopp!“ sagt, ist das Spiel vorbei.“

6.4 Wenn Kinder sexuell grenzüberschreitend werden

Definition: Wenn ein Kind die Regeln beim Doktorspielen nicht einhält, kommt es zu sexuellen Grenzüberschreitungen. Diese gehen mit Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnissen (z. B. durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder) einher.

- Sollte ein Kind von derartigen Grenzverletzungen berichten, nehmen wir es immer ernst. Kinder nutzen das Thema Sexualität in der Regel nicht um sich interessant zu machen, da es viel zu sehr mit Scham behaftet ist.
- Die pädagogische Fachkraft spricht mit allen Beteiligten kindgerecht über die Situation. Das grenzüberschreitende Kind muss sich mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzen.
- Ziel des Gesprächs ist es, dass das erleidende Kind weiß, dass das übergriffige Kind keine Macht mehr hat, sondern die pädagogische Fachkraft die Fäden in der Hand hält.
- Wir reden niemals von „Täter“ und Opfer“.
- Die Eltern der beteiligten Kinder werden am selben Tag in geschütztem Rahmen innerhalb eines Gesprächs über das Geschehen informiert. Ggf. wird eine Beratungsstelle hinzugezogen.

7. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

7.1 Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder

Sind die misshandelnden Personen Mitarbeitende aus der Kita, so haben sie sich Regeln widersetzt (sie sind bezüglich der Haltung der Kita und der Null-Toleranz informiert). Klare Zielsetzungen müssen vereinbart und eine Kontrolle eingeführt werden. Spätestens bei Wiederholungen kommen auch rechtliche Sanktionen ins Spiel.

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Körperliche Züchtigung
- Isolation, Separation
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
- Zwangsmaßnahmen
- Psychische und verbale Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe
- Besonders schwere Unfälle
- Rauschmittelabhängigkeit des Personals

7.2. Von wem ist zu melden?

Meldepflichtig ist der Träger der Einrichtung.

Wenn sie als Sorgeberechtigte den Eindruck haben, das Mitarbeitende eine Gefährdung der betreuenden Kinder verursachen sprechen sie bitte unverzüglich die Kindergartenleitung an. Hören sie auf Ihr Bauchgefühl und gehen sie sofort mit der Einrichtungsleitung ins Gespräch. Diese wird sich unverzüglich mit dem Träger in Verbindung setzen. Sollten Sie das Gefühl haben, das die Einrichtungsleitung den Vorfall nicht adäquat behandelt, wenden sie sich im nächsten Schritt an den Träger.

7.3 Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“. Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

8. Netzwerk und Kooperation

8.1 Träger der Ev.-Luth. Kita Regenbogen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Steinhude
 Am Anger 11, 31515 Steinhude
 Pfarramt I: Pastor Markus Weseloh
 Tel.: 05033 3900094
 E-Mail: weseloh@petruskirche-steinhude.de

8.2 Frühe Hilfen der Stadt Wunstorf

Die Frühen Hilfen sind ein präventives Unterstützungsprogramm der Region Hannover für Eltern und Kinder von 0-6 Jahren. Es besteht aus einem Netzwerk verschiedenster Berufsgruppen aus den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesen sowie der Jugendhilfe. Die Aufgabe der Frühen Hilfen Wunstorf ist es, dass alle Kinder im Wunstorfer Einzugsbereich von Anfang an gut und chancengleich aufwachsen können. Sie fördern eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen. Die gut vernetzten, familienunterstützenden Projekte fördern die Entwicklung von Kindern und stärken die Eltern in ihrer Beziehungs- und

Erziehungskompetenz. Die vielfältige Unterstützung erfolgt schon in der vorgeburtlichen Phase und begleitet die Familien über die ersten Lebensjahre bis ins Grundschulalter. Einige Beispiele der Institutionen, die im Netzwerk der Frühen Hilfen beteiligt sind: Kindertagesstätten, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Jugendhilfe, Praxen der Frühförderung, aber auch Sportvereine, Stilltreffs und PEKiP-Kurse.

Ansprechpartner

Frau Jessica Rabsch
Rathaus Gebäude C, Zimmer C219
Südstraße 1
31515 Wunstorf

Telefon: 05031 101-238

E-Mail: Jessica.Rabsch@wunstorf.de

Weitere Informationen zu Frühe Hilfen finden Sie auch

- ⇒ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH),
Internet: www.fruehehilfen.de
- ⇒ Region Hannover „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“
Internet: Hannover.de // > Leben in der Region Hannover > Soziales > Familie & Partnerschaft > Frühe Hilfen – Frühe Chancen
(<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Fr%C3%BCher-Hilfen-%E2%80%93-Fr%C3%BCher-Chancen/Fr%C3%BCher-Hilfen-%E2%80%93-Fr%C3%BCher-Chancen>)

8.3 Dezernat II – Soziale Infrastruktur / Fachbereich Jugend

Anschrift: Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: 0511 6160

E-Mail: info@region-hannover.de

9. Quellen

- Leitbild für Kindertageseinrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
- https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_Doktorspiele_druckgesperrt.pdf, Stand 14.02.2020
- <https://www.elternimnetz.de/kinder/erziehungsfragen/schuetzen/uebergriffe.php#>, Stand 15.02.2020 Hubrig, Silke: Sexualerziehung in Kitas. Die Entwicklung einer positiven Sexualität positiv begleiten. Weinheim, Beltz Verlag, 2014

- Körper, Liebe, Doktorspiele, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- (Bundesgerichtshof 1956)
- Ev.-Luth. Kirche Muster,- Kinderschutzkonzept
- Kinderschutzkonzept St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf,-TPS Leben,
- Lernen und Arbeiten in der Kita 5/2014 von der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VI
- Concordia Sozialprojekte – Kinderschutzrichtlinie: https://www.concordia-sozialprojekte.de/fileadmin/user_upload/DACH/Files/Kinderschutzrichtlinie/CONCORDIA-Kinderschutzrichtlinie.pdf
- Uni Kindergarten, München: https://uni-kindergarten.de/wp-content/uploads/2020/01/Kinderschutzkonzept_Uni-Kindergarten_V_1.pdf
- www.kita.de

Anhang: Übertretungen erkennen und Handeln im häuslichen Bereich

Anhang 1: Erkennen und Handeln bei Übertretungen

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Manchmal beobachtet man sie auch nicht selbst, sondern man „hört“ davon. Es kann auch sein, dass eine Betreuungsperson den Verdacht schöpft, dass ein Kind Gewalt in der Familie erfährt. Genaues Hinschauen und Erkennen kann gelernt werden. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

Anhang 2: Was tun, wenn Sie als Sorgeberechtigte von Misshandlungen oder Vernachlässigung eines Kindes Kenntnis haben?

Wenn sie von Misshandlungen von Kindern Kenntnis haben oder wenn sie vermuten, dass ein Kind misshandelt wird, nehmen sie Ihre Vermutung ernst und lassen sie Ihr ‚ungutes‘ Gefühl nicht auf sich sitzen. Es ist besser, einmal zu früh als einmal zu spät oder gar nicht zu handeln.

Nehmen sie Kinder ernst, wenn es Ihnen von Gewalt erzählt. Vermitteln sie die wichtige Grundbotschaft: du bist nicht schuld!

Nehmen sie als Erwachsener Ihre Verantwortung wahr. Beobachten sie und sammeln sie sämtliche Informationen, die sie haben. Halten Sie die Informationen schriftlich und oder bildlich fest.

Nehmen Sie bei einem Verdacht oder Gewissheit unverzüglich Kontakt mit den Kitamitarbeitenden und oder der Kitaleitung oder dem Jugendamt auf. Gemeinsam soll dann beschlossen werden wie vorgegangen wird. Je nachdem, um welche Art der Gewalt es sich handelt, ist unterschiedliches Vorgehen angebracht.

Anhang 3: Bei Vernachlässigung und Körperstrafen

ist zuerst und vor allem so früh wie möglich das Gespräch mit der misshandelnden Person zu suchen. Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen oder zu verurteilen. Ziel eines Gesprächs muss sein, herauszufinden, wie den Personen, die Gewalt anwenden, am besten geholfen werden kann, sodass sie in Zukunft auf Gewalt verzichten können.

- Handelt es sich um misshandelnde Sorgeberechtigte, so ist das Ziel, sie so zu unterstützen, dass sie auf Gewalt verzichten können.

Hier können das Jugendamt und das Amt für Frühe Hilfen Wunstorf Hilfe bieten. Ansprechpartner finden Sie auf Seite 25 und 26 unter Netzwerk und Kooperation.

Anhang 4: Bei sexueller Gewalt

ist die direkte Konfrontation mit der misshandelnden Person zu vermeiden.

Wenn die Gewalt so groß ist und eine akute Gefährdung (massiver Druck aufs Kind oder Gefahr der Eskalation) besteht, ist das Jugendamt und oder die Polizei zu kontaktieren.

Wichtig ist ein transparentes Vorgehen, auch gegenüber Kindern (altersabhängig), damit kein ‚erneuter‘ Vertrauensbruch geschieht. Zum Beispiel soll man das Kind darüber informieren, was als nächstes geschieht und was das für das Kind bedeutet.

Im Anhang 6 finden Sie eine Liste von Fachstellen, welche sie im Bedarfsfall kontaktieren und um Rat fragen können.

Anhang 5: Paragraf 8a Kindeswohlgefährdung

Der Begriff Kindeswohlgefährdung meint „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Ein genaues Vorgehen, sowie Dokumentationshilfen bei Verdacht auf § 8a stehen den Mitarbeitenden der Kita zur Verfügung.

Anhang 6: Beratungsstellen

A) Kinderschutzzentrum Hannover

Das Kinderschutzzentrum bietet Hilfe bei Vernachlässigung, seelischer und körperlicher Misshandlung sowie bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an.

Telefonische Beratungszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 0511 3743478

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Adresse: Escherstraße 23
30159 Hannover

B) valeo – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Angebot von valeo richtet sich an:

- ⇒ Kinder und Jugendliche aus der Region Hannover, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.
- ⇒ Angehörige und Personen aus dem persönlichen Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen.
- ⇒ Fachkräfte aus schulischen und pädagogischen Einrichtungen.

Telefon: 0511 61622160

E-Mail: valeo@region-hannover.de

Adresse: Peiner Straße 8,
30519 Hannover

C) Violetta

ist eine Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und bietet Beratung, Prävention und Fortbildung für Betroffene sowie für Fachkräfte an. (Aktuelle Hintergrundinformationen zum Thema „Sexueller Missbrauch“ und rechtliche Hinweise finden Sie im Online-Portal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.)

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 0511 85 55 54

E-Mail: info@violetta-hannover.de

Adresse: Wöhlerstraße 42
30163 Hannover

D) mannigfaltig e.V. – Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Hannover

ist eine Anlauf- und Fachberatungsstelle für Jungen*, männliche Jugendliche, Männer* und für Eltern und andere Bezugspersonen sowie sozialen Fachkräften für alle Fragen über Junge sein und Mann werden (müssen).

Telefonzeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 0511 458 21 62

E-Mail: info@mannigfaltig.de

Offene Sprechstunde: Montag von 16.30 - 17.30 Uhr

Adresse: Lavesstraße 3
30159 Hannover

